

Auf einen Blick – Die wichtigsten Punkte aus unserem Schutz- und Hygienekonzept:

Mindestabstand:

- ➔ Bewohner*innen und Beschäftigte im BFB werden durch das Betreuungspersonal unterstützt, die vorgegebene Mindestabstandsregelung einzuhalten.
- ➔ Wohnbereich:
 - Wohngruppen werden als eine Einheit bzw. als ein Haushalt betrachtet. Der Kontakt zu Personen anderer Wohngruppen soll möglichst vermieden werden.
- ➔ BFB:
 - An allen Standorten arbeiten wir mit festen Kleingruppen.
 - Arbeitsplätze werden so eingerichtet, dass ein ausreichender Abstand zueinander eingehalten werden kann. Es werden nach Möglichkeit Einzelarbeitsplätze und Einzel-Ruhemöglichkeiten (z.B. Sitzsäcke) mit ausreichendem Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander für die Beschäftigten geschaffen. Wo dies nicht möglich ist, werden technische Hilfen (bspw. Plexiglasabtrennungen) genutzt.
 - Zur Einhaltung der Abstandsregeln werden Markierungen in den Beschäftigungsräumlichkeiten sowie an den Durchgangswegen angebracht.
 - Die Nutzung gemeinschaftlicher Räume (Küchen-, Pausenräume) erfolgt immer zeitlich versetzt und nur nach durchgeführter Desinfektion und Lüftung.
 - Beschäftigte, die für ihren Weg zum/vom BFB eine Begleitung benötigen, werden nach Möglichkeit im Freien an den/die Mitarbeiter*in übergeben. Sofort nach Betreten der BFB-Räumlichkeiten führen Beschäftigte mit Unterstützung der Mitarbeitenden die ordnungsgemäße Handhygiene durch.

Mund-Nase-Bedeckungen (MNB):

- ➔ MNB werden an allen Standorten bereitgestellt.
- ➔ Diese werden ausschließlich personenbezogen genutzt und sind bei Bedarf zu tragen.
- ➔ Für Mitarbeitende in den Wohnstätten und im BFB gilt eine generelle Pflicht zur Nutzung einer MNB in geschlossenen Räumlichkeiten.
- ➔ Bewohner*innen und Beschäftigte, die eine MNB tolerieren, werden in Situationen, in denen eine MNB erforderlich ist, dazu ermutigt. Grundsätzlich soll das Tragen einer MNB durch Beschäftigte aktiv gefördert werden.
- ➔ Für die Räumlichkeiten in der Geschäftsstelle/Verwaltung gilt eine generelle Pflicht zum Tragen einer MNB in geschlossenen Räumlichkeiten. Die MNB kann nur am eigenen, festen Arbeitsplatz sowie in Besprechungssituationen mit festem Platz abgenommen werden unter der Voraussetzung, dass der Mindestabstand sicher eingehalten werden kann.

Basishygiene:

- ➔ Für alle Mitarbeitenden gilt die strikte Einhaltung der Basishygiene. Bewohner*innen und Beschäftigte werden durch Mitarbeitende unterstützt, diese Regeln zu befolgen.
- ➔ Händehygiene: Händewaschen oder Desinfektion vor und nach der Zubereitung von Speisen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, nach einem Aufenthalt im Freien, nach Berührung von gemeinsam genutzten Gegenständen (Türgriffe) usw.; für den BFB: Zu Arbeitsbeginn.
- ➔ Einhaltung von Husten- und Nieß-Regeln.
- ➔ Vermeidung der Berührung des Gesichts, insbesondere von Mund und Nase.
- ➔ Anpassung der Reinigungs-/Desinfektionsintervalle.
- ➔ 2x/täglich Wischdesinfektion von häufig berührten (Handkontakt-) Flächen (z.B. Türklinken, Handläufe, Treppengeländer, Fahrstuhlbedienelemente) bzw. sensiblen Räumlichkeiten (z.B. Nassbereich) und Durchgangswegen.

Lüftung:

- Alle Räumlichkeiten werden zu Tagesbeginn und in regelmäßigen Abständen gelüftet, mindestens aber 1x/Stunde sowie nach jeder Nutzung durch unterschiedliche Gruppen.

Besuchsmanagement:

- Betriebsfremde Personen können nach vorheriger Anmeldung Zugang erhalten – hierfür werden Kontaktdaten dokumentiert sowie Hygieneregeln unterwiesen. Eine Mund-Nase-Bedeckung ist im Eingangsbereich sowie auf den Durchgangswegen zu tragen. Im Bewohner*innenzimmer kann die MNB abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. Spezifische Regelungen werden im Einzelfall mitgeteilt.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle:

- Beschäftigte und Mitarbeitende mit respiratorischen Infekt-Symptomen sollen grundsätzlich zu Hause bleiben.
- Das diensthabende Personal prüft Bewohner*innen und Beschäftigte täglich auf typische Symptome und dokumentiert dies entsprechend.
- Bei Beobachtung von Symptomen wird entsprechend der Empfehlungen des Gesundheitsamts vorgegangen.

Weitere, temporäre Schutz- und Hygienemaßnahmen ergeben sich aus der jeweils geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung bzw. den dazugehörigen Änderungsverordnungen des Berliner Senats (bspw. Vorgaben zu Personenobergrenzen und Kontaktbeschränkungen).

Gerne stellen wir Ihnen unser ausführliches Schutz- und Hygienekonzept auf Anfrage zur Verfügung.